

## 17.03.2011 – Gericht stoppt Zulassung einer Klinik zur ambulanten Versorgung

Das Landessozialgericht Essen hat die Zulassung einer Klinik zur ambulanten Versorgung gestoppt. Es nahm die Konkurrentenklage einer Berufsausübungsgemeinschaft an und gab den Ärzten Recht.

Das Landessozialgericht (LSG) Essen hat die Zulassung einer öffentlichen Klinik nach Paragraph 116b SGB V zur ambulanten Versorgung gestoppt. Dem Beschluss des LSG Essen vom 9. Februar 2011 (Az.: L 11 KA 91/10 B ER) lag die Zulassung einer öffentlichen Klinik zur ambulanten ärztlichen Versorgung zugrunde. Die Klinik erhielt die Zulassung, onkologische Erkrankungen in einer Klinikambulanz zu behandeln. Eine ortsansässige Berufsausübungsgemeinschaft, die ebenfalls als Schwerpunktpraxis Onkologie am Markt ist, befürchtete durch die Zulassung der Klinik erheblichen Patientenverlust und sich daraus ergebende wirtschaftliche Nachteile. Um die Existenzbedrohung abzuwenden, erhoben die Ärzte Klage beim Sozialgericht, nachdem der eingelegte Widerspruch gegen die Zulassung erfolglos geblieben war.

Das LSG nahm die Konkurrentenklage an und gab den Ärzten Recht. Es müsse geprüft werden, ob das von den bereits zugelassenen Ärzten angebotene Leistungsspektrum ausreichend sei, um eine Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sei dies der Fall, so könne eine Zulassung nach Paragraph 116b SGB V nicht erteilt werden. Dies sah das Gericht im vorliegenden Fall als gegeben an und widerrief die Zulassung des Krankenhauses.

### **A&W-Tipp**

Es kann sich für Sie lohnen, sich gegen die unliebsame Konkurrenz der meist finanziell besser ausgestatteten Kliniken zu wehren. Nicht jeder Eingriff der öffentlichen Häuser muss klaglos hingenommen werden. Es gilt nach wie vor, dass Sie als Vertragsarzt auch den Schutz des Sozialgesetzes genießen und sich gegen eine für sie nachteilige Verzerrung des Wettbewerbs erfolgreich wehren können.

**Autor:** Rechtsanwalt Steffen Holzmann, München. Sie erreichen ihn unter Telefon: 089 52011464, Fax: 089 52011465 und eMail: [info@holzmann-holzmann.de](mailto:info@holzmann-holzmann.de)